



PSF - Sonderlehrgang für den Umgang - ausgenommen das Herstellen und Wiedergewinnen - mit explosionsgefährlichen Stoffen in Film- und Fernsehproduktionsstätten (SFX-Man)

Stand: August 2017

Zulassungsvoraussetzungen:

gemäß § 34 Abs. 1 und § 35 Abs. 1 und 3 der Ersten Verordnung zum Sprengstoffgesetz (1. SprengV) in Verbindung mit § 8 Abs. 1 Nr. 1 und 2, Buchstaben b und c des Sprengstoffgesetzes (SprengG):

- Nachweis der Zuverlässigkeit durch die Vorlage einer gültigen Erlaubnis nach § 7 SprengG bzw. eines gültigen Befähigungsscheines nach § 20 SprengG sowie einer Unbedenklichkeitsbescheinigung, deren Ausstellung zu Lehrgangsbeginn nicht länger als 12 Monate zurückliegen darf
- Fachkundenachweis eines entsprechenden Grundlehrganges (Grundlehrgang für das Verwenden von pyrotechnischen Gegenständen ⇒ „Großfeuerwerker“ **oder** Grundlehrgang für den Umgang - ausgenommen das Herstellen und Wiedergewinnen - mit pyrotechnischen Gegenständen und pyrotechnischen Sätzen in Theatern oder vergleichbaren Einrichtungen ⇒ „Bühnenpyrotechniker“)
- Ausbildungsnachweis über die Mitwirkung an der Erzeugung von mindestens 10 Effekten mit explosionsgefährlichen Stoffen

Lehrgangsinhalte:

- Einführung in das Sachgebiet, geschichtliche Entwicklung der Pyrotechnik und Sprengtechnik, Begriffe der Pyrotechnik
- Rechtsvorschriften (SprengG, Waffenrecht, Gefahrgutrecht, länderrechtliche Verordnungen)
- Pyrotechnische Sätze, pyrotechnische Gegenstände, Anzündmittel, Zündmittel und andere Explosivstoffe (Aufbau, Wirkungsweise, Arten, Eigenschaften)
- Einsatz ausgewählter Sprengstoffe (Zusammensetzung, Eigenschaften, Anwendungsmöglichkeiten)
- Umgang mit pyrotechnischen Sätzen, pyrotechnischen Gegenständen, Anzündmitteln, Explosivstoffen und Zündmitteln
- Berufsgenossenschaftliche Bestimmungen sowie Besprechung von Unfällen
- Praktische Übungen (Durchführung von Spezialeffekten)
- Seminar

Termine:

PSF 1 – 18 22.10.-27.10.2018

Abschluss:

Zeugnis über die Teilnahme an einem staatlich anerkannten Lehrgang nach § 32 1. SprengV nach erfolgreicher praktischer, schriftlicher und mündlicher Prüfung zur Fachkundeerweiterung eines Befähigungsscheines nach § 20/ Erlaubnis nach § 7 SprengG

Lehrgangskosten:

1.700,00 € zzgl. gültiger MwSt.,
incl. umfangreiches Lehrmaterial, Prüfungs- und Dokumentengebühr sowie Verpflegungsleistungen (Frühstück, Mittag, Nachmittagsimbiss)

Unterkunft:

Die Unterkunft für Lehrgangsteilnehmer kann bei Bedarf Montag bis Freitag im Hotel Heidenschanze erfolgen. Davon abweichende Übernachtungswünsche (z.B. vorzeitige Anreise, Wochenendaufenthalte) sind bitte zusätzlich auf der Anmeldekarte zu vermerken. Es stehen nur begrenzt Doppelzimmer zum Sonderpreis von € 35,00 bzw. Einzelzimmer zum Sonderpreis von € 55,00 pro Person und Nacht (incl. Abendessen) zur Verfügung. Die Zimmer sind mit Dusche/WC, Telefon, W-LAN und Farb-TV ausgestattet.